

Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023 - Mehr Geld für mehr Leistung

Fakt ist – die Flächenzahlungen der 1. Säule werden sich reduzieren (von 288 auf 208 Euro – ohne Umverteilungszahlungen für die ersten 20 bzw. 40 Hektar). Durch ein neues System können sich Betriebe die Differenz über das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) möglichst ausgleichen oder das bisherige Volumen sogar ausbauen.

Beispiel konventioneller Mutterkuhbetrieb, 20 Hektar

- Hat bisher 17.590 Euro an Leistungsabgeltungen bekommen.
- Unter anderem mit einer verlängerten Weidehaltung, der Grünland-Maßnahme Humus und der weiterentwickelten Maßnahme Heuwirtschaft erhält der Betrieb in Summe höhere Zahlungen ohne seine Wirtschaftsweise wesentlich umstellen zu müssen.
- Er erhält unter den getroffenen Annahmen **2.665 Euro mehr**.

| | 2022 | 2023 |
|------------------|---------------|---------------|
| DIZA | 5 760 | 4 160 |
| UVZ | | 940 |
| UBB | 900 | 1 400 |
| UBB Zuschläge | | 200 |
| EEB | 1 200 | 1 400 |
| Weide (24 RGVE) | 1 320 | 1 680 |
| Humus | | 540 |
| Heuwirtschaft | 1 440 | 2 520 |
| Gefährdete Tiere | 2 100 | 2 300 |
| AZ (150 EP) | 4 870 | 5 115 |
| Summe | 17 590 | 20 255 |
| | | 2 665 |

Beispiel Schweinemastbetrieb, 30 Hektar

- Hat bisher 16.920 Euro an Leistungsabgeltungen bekommen.
- Die Verluste aus der ersten Säule können durch eine Umstellung in der Tierhaltung bei weitem kompensiert werden (muss keine Umstellung sein, gilt auch wenn Wirtschaftsweise schon besteht).
- Der Betrieb erhält unter den getroffenen Annahmen künftig um **9.930 Euro mehr!**

- Dieses Beispiel zeigt deutlich die Anpassung des Fördersystems an die Erwartungen der Gesellschaft in Richtung Tierwohl (Reduktion des Schwanzkupierens) und Klimaschutz (europäische bzw. heimische Eiweiß-Futtermittel). Diese Umstellung bedarf aber auch höherer Investitionen (die ebenfalls in der neuen GAP unterstützt werden) und mehr Arbeitszeit.

| | 2022 | 2023 |
|------------------------|---------------|---------------|
| DIZA | 8 640 | 6 240 |
| UVZ | | 1 170 |
| ZWFR | 1 530 | 1 530 |
| Tierwohl - Schweine | 5 850 | 5 850 |
| Zuschlag unkup. Tiere | | 5 400 |
| Zuschlag europ. Eiweiß | | 5 400 |
| Bodennahe Gülle | 900 | 1 260 |
| Summe | 16 920 | 26 850 |
| | | 9 930 |

Beispiel Bio-Milchviehbetrieb, 50 Hektar Grünland und 50-60 Milchkühe + Nachzucht (80 RGVE)

- Hat bisher 30.338 Euro an Leistungsabgeltungen bekommen.
- Durch Zuschläge für Bio (mehr Biodiversitätsflächen), verlängerte Tierwohl-Weide, neuer Teilnahme an einer Grünlandmaßnahme und der höheren Prämie für Streuobst bekommt der Betrieb unter den getroffenen Annahmen **342 Euro mehr**.

| | 2022 | 2023 |
|------------------|---------------|---------------|
| DIZA | 14 400 | 10 400 |
| UVZ | | 1 400 |
| BIO | 11 250 | 10 250 |
| BIO-Zuschläge | | 350 |
| Streuobstbäume | 288 | 480 |
| Humus Grünland | | 2 200 |
| Tierwohl - Weide | 4 400 | 5 600 |
| Summe | 30 338 | 30 680 |
| | | 342 |

Beispiel konventioneller Ackerbaubetrieb mit 100 ha

- Hat bisher 39.600 Euro an Leistungsabgeltungen bekommen.
- Bekommt künftig höhere Prämie für Maßnahme Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (70 statt bisher 45 Euro pro Hektar).

- Ein konventionell wirtschaftender Ackerbaubetrieb kann die Verluste bei den Direktzahlungen über das ÖPUL nicht zur Gänze ausgleichen, auch wenn er mehr Umweltleistungen erbringt.
- Für diesen Betrieb ergibt sich unter den getroffenen Annahmen aufgrund der Reduktion der Direktzahlungen ein Minus von 900 Euro.

| | 2022 | 2023 |
|---------------------|---------------|---------------|
| DIZA | 28 800 | 20 800 |
| UVZ | | 1 400 |
| UBB | 4 500 | 7 000 |
| UBB-Zuschläge | | 2 900 |
| ZWFR | 5 100 | 5 100 |
| Erosionssch. Ack | 1 200 | 750 |
| Querdämme Kartoffel | | 750 |
| Summe | 39 600 | 38 700 |
| | | -900 |

Beispiel Milchviehbetrieb, 15 Hektar im Berggebiet, mit Alpung

- Hat bisher 20.529 Euro an Leistungsabgeltungen bekommen.
- Kann ohne Änderung der Wirtschaftsweise mit einem leicht gestiegenen Prämienvolumen rechnen: In der ersten Säule wirkt sich die Stärkung des Tierbezuges deutlich positiv aus. Dieser Betrieb profitiert u.a. von einer höheren Prämie für die Maßnahme Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung. Dieses Beispiel zeigt auch die besondere Bedeutung der Ausgleichszulage (AZ), die eine einfache und zielgerichtete Maßnahme darstellt. Bei Weide ist Abschlag Alm berücksichtigt.
- Der Betrieb erhält unter den getroffenen Annahmen **810 Euro mehr**.

Legende:

DIZA = Direktzahlung

UVZ = Umverteilungszahlung

UBB = Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung

ZWFr = Zwischenfrucht

EEB = Einschränkung Ertragssteigernder Betriebsmittel

AZ = Ausgleichszulage

| | 2022 | 2023 |
|-------------------|---------------|---------------|
| DIZA | 4 320 | 3 120 |
| UVZ | | 705 |
| Alm 1. Säule | 1 925 | 2 188 |
| UBB | 675 | 1 050 |
| UBB Zuschläge | | 150 |
| EEB | 900 | 1 050 |
| Weide (18 RGVE) | 495 | 450 |
| Humus | | 360 |
| Heuwirtschaft | 2 250 | 2 100 |
| AZ (250 EP; Heir) | 6 625 | 6 787 |
| AZ (250 EP, Alm) | 3 339 | 3 379 |
| Summe | 20 529 | 21 339 |
| | | 810 |

Unterstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte

- 1. Top-up im Rahmen der Direktzahlungen:** entspricht einer zusätzlichen Zahlung je ha förderfähige Fläche: ab 2023 beträgt diese 66 Euro/ha für max. 40 Hektar und max. 5 Jahre.
- 2. Niederlassungsbeihilfe (bisher Existenzgründungsbeihilfe): Maximalbetrag wird wie bisher bei 15.000 Euro je Betrieb liegen, aber die einzelnen modularen Bausteine/Prämiensätze setzen sich neu zusammen:**
 - Basisprämie 3.500 Euro (bisher je nach betriebsnotwendiger Arbeitskraft zwischen 2.500 und 8.000 Euro)
 - Prämie für Eigentumsübergang des gesamten Betriebs 2.500 Euro (bisher 3.000 Euro)
 - Prämie für Meisterprüfung bzw. höherer Abschluss 5.000 Euro (bisher 4.000 Euro)
 - Prämie für die Führung von Aufzeichnungen (mind. 3 Jahre): 4.000 Euro - neues Element, um betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe zu verbessern.
 - Außerdem werden getrennt geführte Betriebe von Paaren nicht mehr zusammengerechnet, das weitet die Zahl der FörderbezieherInnen aus.
- 3. Investitionszuschuss:** Zuschlag von 5% für Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Das bringt die GAP 2023–2027

Ausgleichszulage

- Das hohe Niveau der Unterstützung der extremen Bergbauernbetriebe ist gesichert
- Betriebsindividuelles Bewertungssystem bleibt bestehen – zusätzliche Berücksichtigung von Streulagen, Reduktion von Eigenangaben
- Kernelemente der Abgeltung weiterhin Topographie (Hangneigung, Trennstücke ...), Boden und Klima (Seehöhe, Klimawert, Bodenklimateilzahl)
- Almweideflächen weiterhin miteinbezogen – Basis wie bisher Erschwerungspunkte des Heimbetriebes
- Besondere Unterstützung von kleineren Betrieben durch erhöhte Zahlung der ersten 10 ha und neue Degressionsstufe 10 bis 20 ha



Alle Infos auf
www.landwirtschaft.at

Das bringt die GAP 2023–2027

Biodiversität

- Erhöhung der Biodiversitätsflächen zeigt Erfolge
- Grundanforderungen und ÖPUL-Maßnahmen überarbeitet und finanziell aufgestockt, um Trend fortzusetzen
- ÖPUL-Maßnahmen wie „Bewirtschaftung von Bergmähdern“ oder „Almbewirtschaftung“ bringen Verbesserungen für die biologische Vielfalt
- Mind. 4 % Grünbrachen bei Ackerbaubetrieben ab 10 ha
- „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“: bis zu 20 % Biodiversitätsflächen werden gefördert
- Auch Bio kann sich diese zusätzlichen Biodiversitätsleistungen abgeltung lassen
- Zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten



Alle Infos auf
www.landwirtschaft.at

Das bringt die GAP 2023–2027

ÖPUL

- 83 % der Betriebe nehmen am österreichischen Agrarumweltprogramm ÖPUL teil und setzen Umweltmaßnahmen auf über 80 % der Flächen um
- ÖPUL wird ausgebaut und Budget um 25 % erhöht: mehr Förderungen für mehr Umweltleistungen
- Modulsystem macht Umweltleistungen besser sichtbar
- Basismodul „UBB“ bzw. „BIO“ kann mit Biodiversitätsflächen, förderfähigen Kulturen, Steiflächenmahd u.a. flexibel erweitert werden
- Maßnahmenmix für Acker, Dauerkulturen, Grünland, Tierwohl und Naturschutz möglich
- Bio bleibt als eigene Maßnahme bestehen – individuelle Leistungsabgeltung durch Modulsystem



Alle Infos auf
www.landwirtschaft.at

Das bringt die GAP 2023–2027

Tierwohl

- Unterstützung für Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme und teilw. Abgeltung der damit verbundenen Mehrkosten
- Investitionsförzersatz für besonders tierwohlfreundliche Stallungen auf 35 % bei Schwein und Pute erhöht
- Keine Förderung von Neubauten auf Basis des gesetzl. Mindeststandards mehr wie z. B. Vollspaltensysteme
- Rind: alle Rinderkategorien förderbar, Teilnahme an Tiergesundheitsdienst (TGD)
- Schwein: Ferkel und Freilandhaltung förderfähig, Teilnahme an TGD
- Leistungsabgeltungen für Verwendung von EU-Eiweißfuttermitteln und Verzicht auf Schwanzkupieren



Alle Infos auf
www.landwirtschaft.at

Das bringt die GAP 2023–2027

Diversifizierung

- Stabilität, Krisenfestigkeit und Wettbewerbsfähigkeit
- Außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen sichert v.a. kleinere Familienbetriebe
- Bewirtschafter:innen, Mitglieder des Haushalts und Kooperationen können Förderungen beantragen
- Unterstützung folgender Investitionen und Aktivitäten:
 - Stärkung von Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung – weniger Voraussetzungen, Vereinfachung der Abwicklung
 - Förderfähigkeit von Green Care, Urlaub am Bauernhof und neuer Diversifizierungsformen
- Professionelle Beratung unterstützt Prozess



Alle Infos auf
www.landwirtschaft.at

GAP 2023–2027

Bio-Landwirtschaft

- Mehr Mittel: Jährlich stehen 40 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung
- Green Deal: Ziel von 25 % bereits erreicht, weiterer Ausbau geplant – strategische Begleitung durch überarbeitetes Bio-Aktionsprogramm
- Weiterhin eigene Bio-Maßnahme im ÖPUL, die flexibel mit weiteren Maßnahmen kombinierbar ist
- Zusätzliche biodiversitätsfördernde Auflagen – verpflichtend z. B. 7 % Biodiversitätsflächen, max. 75 % Getreide/Mais, max. 55 % einer Kultur, Biodiversitäts-Weiterbildung
- Umfassende Maßnahmen zur Erhöhung des Absatzes von Bio-Produkten und Unterstützung von Qualitätsregelungen



Alle Infos auf
www.landwirtschaft.at

Das bringt die GAP 2023–2027

Ackerbau

- Maßnahmen gegen Erosion zum Schutz der Ackerböden
- Gezielte Reduktion von Pflanzenschutz- und Düngemitteln schützt Oberflächengewässer und Grundwasser
- Unterstützung von Ackerkulturen mit positiver Umweltwirkung (insbesondere Humusaufbau)
- Einkommensstützung für Betriebe gesichert
- Öko-Regelungen bieten Ausgleichsmöglichkeit der verringerten Direktzahlungen
- Als Vorgabe im Rahmen der Konditionalität müssen mindestens 4 % der Ackerfläche stillgelegt werden. Darauf aufbauend können im ÖPUL bis zu 20 % Biodiversitätsflächen gefördert werden



Alle Infos auf
www.landwirtschaft.at

Das bringt die GAP 2023–2027

Direktzahlungen

- Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft
- Direktzahlungen sind an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen gebunden
- Rund 10 % der Direktzahlungen werden in zwei Stufen von großen zu kleinen Betrieben umverteilt:
 - Für die ersten 20 ha: zusätzlich 46 €/ha
 - 20–40 ha: zusätzliche 23 €/ha
- Nur rund 15 % statt 25 % der Direktzahlungen für Öko-Regelungen dank Anrechnung der 2. Säule
- Almaftriebsprämie für Rinder, Schafe und Ziegen deutlich erhöht



Alle Infos auf
www.landwirtschaft.at

GAP 2023–2027

Klimaschutz

- Klima und Landwirtschaft sind eng verbunden
- Die Landwirtschaft verursacht Treibhausgase, fungiert gleichzeitig als Senke
- Emissionen wie CO₂ und Methan aus der österreichischen Landwirtschaft sind seit 1990 stetig gesunken
- Positive Klimawirkung vor allem durch das Agrarumweltprogramm ÖPUL
- Begrünung, extensive Tierhaltung und verringerter Düngemiteleinsatz reduzieren Emissionen
- Humusfördernde Bewirtschaftung und Erhalt von Grünlandflächen tragen zu Kohlenstoffspeicherung bei
- Umweltambitionen werden weiter erhöht



Alle Infos auf
www.landwirtschaft.at

Das bringt die GAP 2023–2027

Obst- und Gemüsebau

- Gewohnte Unterstützung der Erzeugerorganisationen (EO)
- Laufende Programme der EOs können weitergeführt werden, ab 2025 sind alle operationellen Programme im System der neuen GAP
- Förderbudget beträgt weiter rund 50 % des Wertes der vermarkteten Erzeugnisse aller Organisationen
- Neue Anforderungen für Klima und Forschung:
 - Klima und Umwelt: 15 % Mindestausgaben bei jedem operationellen Programm, mind. 3 relevante Maßnahmen
 - 26 sektorale Maßnahmen für gesamten Produktionsbereich, 12 davon klima- und umweltrelevant
 - Forschung und Entwicklung: 2 % Mindestausgabensatz bei jedem operationellen Programm



Alle Infos auf
www.landwirtschaft.at